

Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten Darmstadt, 1891

1. Kap. Blinden-Anstalten

urn:nbn:de:hbz:466:1-79173

3. Abschnitt. Verforgungs-, Pflege- und Zufluchtshäuser.

A. Erziehungs-, Verforgungs- und Pflegeanstalten für Nichtvollfinnige.

9x. Eigenart. Jene Unglücklichen, die nicht im vollen Befitze ihrer Sinne, d. h. die blind, taubstumm, schwachsinnig zur Welt gekommen oder später so geworden sind, können nicht in den gewöhnlichen Schulen, Erziehungsanstalten, Versorgungs- und Pflegehäusern untergebracht werden. Sie bedürfen besonderer Anstalten, worin sie dasjenige Mass der Bildung, das nach ihren natürlichen Anlagen noch erreichbar erscheint, erlangen können, worin sie verpflegt und in geeigneter Weise beschäftigt werden. Dem entsprechend haben die hierzu bestimmten Gebäude manche eigenartige Einrichtungen, stimmen aber hinsichtlich der baulichen Anlage mit den fonstigen Versorgungs-, Pflege- und Zusluchtshäusern überein.

1. Kapitel.

Blinden-Anstalten.

Von KARL HENRICI.

92. Allgemeines Unter den Anstalten, welche die Aufnahme und Pflege der Blinden zum Zwecke haben, find zu unterscheiden:

- 1) folche, welche als Verforgungshäufer der erwachfenen Erblindeten dienen, und
- 2) folche, welche die Erziehung und Schulbildung der blinden Kinder zur Aufgabe haben.

Blinden-Afyle oder -Verforgungshäuser wurden schon im Mittelalter (z. B. 1260 von Ludwig dem Heiligen, nach dessen Rückkehr aus dem Kreuzzug für 300 von den Sarazenen Geblendete das Hospiz der Quinze-Vingts zu Paris) gegründet 41). Blinden-Erziehungs-Anstalten entstanden erst zu Ende des vorigen Jahrhundertes, und heute giebt es auf der Erde im Ganzen etwa 200 Blinden-Institute. Davon bestehen ungefähr 150 in Europa, 34 in Deutschland 42). Unter letzteren besinden sich einige wenige Blinden-Vorschulen (Rössing bei Hannover und Hubertusburg in Sachsen), welche wohl mit der Zeit eine weitere Verbreitung und Entwickelung haben werden.

Der größte Theil diefer Gründungen fällt in die letzten Jahrzehnte.

⁴¹⁾ Siehe: Pablasek, M. Die Blinden-Bildungs-Anstalten. Wien 1876.

⁴²⁾ Siehe: Gartenlaube-Kalender 1889, S. XXVIII u. ff. Daselbst, so wie bei Pablasek (a. a. O.) ist ein Verzeichniss der einzelnen Anstalten, nach Ländern geordnet, zu finden.

Wir haben uns hier vornehmlich mit der Betrachtung der eigentlichen Blinden-Erziehungs-Anstalten zu befassen, da diese vermöge ihrer umfassenderen Bestimmung zugleich die Einrichtungen der Blinden-Verforgungshäufer in fich begreifen.

Die Blinden-Anstalten der Neuzeit haben die hohe Aufgabe, den bedauernswerthen Mitmenfchen, welchen durch Blindheit von Jugend an die Möglichkeit verfagt ist, gleich den Sehenden sich geistig und körperlich zu entwickeln, ohne Rück-Blindgeborene ficht auf Rang und Herkommen, eine Erziehung zu geben, mit Hilfe deren sie zu felbständigen und erwerbsfähigen Gliedern der Gesellschaft werden. Dem gemäs erstrecken sich die Wohlthaten solcher Anstalten gleichzeitig auf die Sehenden, in so fern sie ihnen die opfervolle Sorge für blinde Angehörige erleichtern und großentheils abnehmen.

Das Lehrerthum der Blinden-Erziehungs-Anstalten erfordert, außer einer ganz eigenartigen Begabung, vor Allem unabläffige Geduld und hingebende Menschenliebe, mittels welcher die fegensreichen Errungenschaften jener Bildungsstätten erzielt werden. Ihr Wirken äußert sich nicht allein in sichtbaren, nutzbringenden Leistungen im Inneren, fondern auch in deren Folgen auf die Aufsenwelt durch die Gründung vieler glücklicher Existenzen, zu welchen die Blinden befähigt und herangebildet werden. Angefichts des ungetrübten, glücklichen Dafeins, des Frohfinns, der Lernund Arbeitsfreudigkeit, welche man in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anftalt wahrnimmt, müffen die Vorurtheile schwinden, welche wohlhabende Eltern erblindeter Kinder davon abhalten könnten, diesen Heimstätten die ihrigen anzuver-

Die Fürforge diefer Erziehungs-Anstalten kann sich auch auf solche Blinde erstrecken, welche ihr Augenlicht, in Folge von Krankheiten oder Unglücksfällen, in späteren Lebensjahren verloren haben. Es gilt jedoch für bedenklich, diese erst später Erblindeten mit Blindgeborenen zusammen zu thun. Denn erstlich liegt die Gefahr nahe, daß diejenigen, welche sehend die Welt haben kennen lernen, nicht mehr die sittliche Unverdorbenheit besitzen, welche den übrigen Zöglingen der Anstalt gewahrt werden soll, und zweitens lehrt die Erfahrung, dass jene die Blindheit fast ausnahmslos als ein Unglück empfinden, welches sie mit Unzufriedenheit oder Trauer erfüllt, Empfindungen, welche von den Blindgeborenen stets fern gehalten werden müffen. Wenn daher in größeren Blinden-Anstalten auch für später Erblindete geforgt werden foll, fo find hierfür eigene Räumlichkeiten, bezw. befondere Abtheilungen einzurichten.

Unbedingt beffer ist es, befondere Arbeits- und Verforgungshäuser für später Erblindete, fo wie für die aus den Erziehungs-Anstalten Entlassenen herzustellen. Die Anordnung und Unterhaltung engerer Beziehungen folcher Häufer mit der Hauptanstalt erscheint dabei äußerst zweckmäßig.

Zu den feltensten Ausnahmefällen gehört das wirklich Blindgeborenwerden. Fast immer erfolgt die Erblindung, welche bei forgfamer, ärztlich richtiger Behandlung meist hätte verhütet werden können, während oder kurz nach der Geburt des Kindes, und da die erste Pflege in den besser gestellten Schichten der Bevölkerung durchschnittlich eine forgfältigere ist, als in den niederen unbemittelten Ständen, so wird die Mehrzahl der Zöglinge der Blinden-Anstalten immer aus den ärmeren Classen der Bevölkerung hervorgehen.

Für blinde Kinder bemittelter Eltern ist mitunter die Einrichtung getroffen, dass dieselben gegen entsprechende Entschädigung in der Familie des Directors der

Erblindete

und Wefen



Anftalt leben können. Allein bei weißer Leitung derselben wird in der Behandlung der Zöglinge nicht der geringste Unterschied zwischen Kindern wohlhabender und Kindern armer Eltern gemacht, um den Gedanken an Standesunterschied und Bevorzugungen unter ihnen gar nicht aufkommen zu lassen. Denn auf der Fernhaltung solcher Gedanken beruht das heitere und harmlose Glück, welches in den Räumen einer gut geleiteten Blinden-Anstalt herrscht.

Bei den Blindgeborenen find, in Ermangelung der Sehkraft und zu möglichfter Entschädigung hierfür, die vier anderen Sinne in der Regel in so hohem Maße scharf entwickelt, dass sie darin von später Erblindeten nicht mehr erreicht werden.

Der Taftsinn und das Gehör, denen sich meist eine ganz ungewöhnliche Gedächtnissschärfe beigesellt, sind denn auch diejenigen Sinnessähigkeiten, auf welchen die Erziehungsmittel und Einrichtungen der Blinden-Anstalten beruhen. Die Ziele, welche damit erreicht werden können, sind naturgemäß begrenzt. Die von den Zöglingen zu erwerbenden Kenntnisse und Handsertigkeiten genügen zwar, um denselben in der Welt eine bescheidene selbständige Lebensstellung zu verschaffen; allein der Blinde bleibt immer auf die Hilfe seiner sehenden Mitmenschen und der Anstalt, aus welcher er hervorgegangen ist, angewiesen. Mit ihr pflegt er in innigem Verkehr zu bleiben, von ihr mit dem Material ausgerüftet zu werden, dessen zu seiner Erwerbsthätigkeit bedarf.

95. Unterricht. Die Aufnahme blinder Kinder in eine Erziehungs-Anstalt erfolgt in der Regel im 7. bis 8. Lebensjahre, und der eigentliche Schulunterricht erstreckt sich auf 5 bis 6 Jahre. Durch die Einrichtung von Blinden-Vorschulen (siehe Art. 92, S. 78) kann eine Entlastung der Blinden-Hauptschulen eintreten, so fern die Aufnahme in letztere erst nach Absolvirung ersterer im 9. oder 10. Lebensjahre stattzusinden braucht.

Die Unterrichtsmittel bestehen in Modellen, Erzeugnissen der Natur, Gegenständen der Kunst und des Handgebrauches zur Ausbildung des Vorstellungs- und Begriffsvermögens, serner in Büchern, Landkarten, geometrischen Tafeln u. dergl., welche alle in erhabenen, leicht greifbaren Formen dargestellt sein müssen. Die Ziele des Schulunterrichtes gehen durchschnittlich nicht über die einer gewöhnlichen Elementarbildung hinaus, deren Grenzen indes oft mehr oder weniger ausgedehnt werden.

Einen hoch wichtigen Erfatz für die Wahrnehmungen des Auges und die hierdurch hervorgerufenen geistigen Eindrücke, welche den Blinden versagt bleiben, gewährt die Musik. Desshalb muss eine Blinden-Anstalt mit Musik-Instrumenten jeder Art, so wie mit den geeigneten Räumlichkeiten für den Unterricht und die Uebungen in der Musik, sowohl für die Ausübung im Einzelnen, als in der Gesammtheit, für Chor und Orchester ausgestattet sein. Als besonders beliebtes und mit Erfolg gepflegtes Instrument ist die Orgel zu bezeichnen, auf deren zweckmäßige Ausstellung bei der Anordnung eines größeren Musik- und Versammlungssaales Rücksicht zu nehmen ist. Die Musik wird bei den hierzu veranlagten Zöglingen mit Vorliebe als Grundlage für deren Erwerbssähigkeit (behuss späterer Ausübung als Clavierstimmer, Organist, Musiklehrer, Musiker überhaupt) behandelt und dem gemäß über die eigentliche Schulzeit hinaus berufsmäßig betrieben.

Der wirkliche Schulunterricht wird in der Regel nur bis zur Confirmation ertheilt, und es folgt fodann bis zur Entlaffung aus der Anstalt noch ein 4- bis 5-jähriges Erlernen und Ausüben eines Handwerkes.

Mit befonders gutem Erfolge werden in Blinden-Anstalten die Korbmacherei, Rohr-, Stroh- und Mattenflechterei, so wie die Seilerei betrieben. Männliche Blinde

werden oft als Weber, Töpfer, Böttcher und Buchbinder, hier und da auch als Schreiner und Schuhmacher ausgebildet; doch haben fich diese letztgenannten Zweige des Handwerkes in ihrer Ausübung als nicht fo geeignet und lohnend erwiefen, wie die erstgenannten.

Für die weiblichen Blinden eignen fich, außer der Korb- und Mattenflechterei, Handarbeiten fast jeder Art, so weit nicht in deren Ausübung die Farbe in Betracht kommt.

Die von den Zöglingen angefertigten Arbeiten pflegen zu Gunsten der Anstaltszwecke - welche auch die Unterstützung der aus dem Institut Entlassenen in fich schließen — in passender Weise zum Verkaufe gebracht zu werden.

Die bauliche Anlage und die Erfordernisse an Räumen für die in Rede stehenden Blinden-Anstalten weichen von denen anderer Erziehungs-Institute einfacher Art nicht wefentlich ab. Außer den Verwaltungs- und Hauswirthschaftsräumen, den Schlaf-, Wohn-, Verfammlungs- und Speisesälen mit allem nöthigen Zubehör, den Unterrichtszimmern, Turnhallen u. f. w. kommen in Blinden-Anstalten hauptfächlich die Räume für den gewerblichen Unterricht und den Gewerbebetrieb hinzu, nämlich offene und bedeckte Seilerbahnen mit Seilerstuben, Hechelkammern und Material-Räumen, Arbeitsräume für andere der vorgenannten Gewerbe, nebst Räumen für die Unterbringung der zu verarbeitenden Stoffe, fo wie der fertigen Arbeiten, schließlich Ausstellungs- und Verkaufsräume für die letzteren.

Für die Gefammtanlage der Blinden-Erziehungs-Anstalten ist vor Allem die 97-Gefammtanlage Entscheidung der Frage von Wichtigkeit, in wie weit eine Trennung der Geschlechter nothwendig erscheint. Dass eine folche bezüglich der Anordnung der Schlaffäle, Wafchräume, Aborte, Bäder u. f. w. unbedingt vorgesehen werden muss, bedarf keiner Erörterung. Im Uebrigen werden eben fo gewichtige Gründe für, wie gegen die Durchführung einer Trennung, welche jedweden Verkehr der männlichen und weiblichen Blinden ausschliefst, geltend gemacht.

In der altbewährten Blinden-Anstalt zu Hannover (siehe Art. 102) ist z. B. eine strengere Trennung, wie die oben geforderte und wie sie ferner durch die verschiedenartigen Beschäftigungen bedingt wird, nicht durchgeführt. Man leitet dort vielmehr aus dem Zusammenleben der Knaben und Mädchen die besten Erfolge für die sittliche Haltung, für die Entwickelung des Zartgefühls und für die Gemüthsbildung der Zöglinge ab.

Eine völlige Absonderung beider Geschlechter muß nothwendiger Weise eine Einseitigkeit der Erziehung der Blinden zur Folge haben, die sich in ihrer späteren Lebensstellung fühlbar macht. Eine folche Trennung mag bei sehr großen Erziehungs-Anstalten schon aus Gründen der Ordnung und Verwaltung unerlässlich fein. Die Anordnung zweier ganz felbständiger Gebäude oder Gebäudetheile bedingt aber begreiflicher Weise eine sehr beträchtliche Steigerung des Raumbedarfes und Kostenauswandes, welche anderenfalls den so wichtigen Gartenanlagen und Verkehrsplätzen der Anstalt zu gute kommen, bezw. erspart werden könnten.

Naturgemäße Forderungen an die bauliche Anlage von Blinden-Anstalten find: möglichste Geräumigkeit des Hauses, namentlich der Treppen und Gänge, einfache Grundrifseintheilung, Vermeidung überflüffiger Ecken, Winkel, einzelner Stufen u. dergl.

Die Blinden lernen zwar in erstaunlich kurzer Zeit selbst in den verwickeltesten Anlagen sich zurecht zu finden und sicher zu bewegen. Sie werden daran gewöhnt, beim Begehen der Treppen, Gänge und Wege stets eine und dieselbe Seite (rechts) einzuhalten und hierdurch, felbst auf knapp bemessenen Bahnen, unsanste Begegnungen innerhalb der Anstalt zu vermeiden. Allein der Werth der Groß-

Handbuch der Architektur. IV. 5, b.

bildung.



räumigkeit der Anftalten liegt hauptfächlich darin, dass insbesondere die Verkehrs- und Vorräume des Gebäudes geeignet sein müssen, den so sehr an das Haus gebundenen Zöglingen gleichzeitig als Tummelplätze und Wandelbahnen zu dienen. Sie sollten daher, wenn gleich die üblichen Abmessungen derselben in gut eingerichteten Schulen 43) an sich ausreichend sind, so groß gemacht werden, als diesem Zwecke förderlich und mit den vorhandenen Mitteln vereinbar ist. Die Uebersichtlichkeit der Grundrisseintheilung soll vornehmlich den sehenden Hausgenossen die Beaussichtigung der Blinden erleichtern.

Aus diesen Gründen verdienen für das Hauptgebäude einer Blinden-Anstalt lang gestreckte Gänge den Vorzug vor Fluren und Vorplätzen von gedrungener Grundform, und für die Planbildung erscheint das Langbausystem mit einreihiger Anlage von Räumen längs eines gleich laufenden äußeren Flurganges am zweckmäßigsten, weil dieselbe die Zuführung von viel Licht, namentlich des unmittelbaren Sonnenlichtes, für dessen Wohlthaten die Blinden eine große Empfänglichkeit besitzen, ermöglicht. Die Richtung der Längenaxe des Gebäudes von Süd nach Nord ist in so sern günstig, als den Flurgängen annähernd dieselbe Menge Sonnenlicht zufällt, wie den Zimmern und Sälen. Dem gegenüber wird oft auf die möglichst sonnige Lage der Wohn- und Arbeitszimmer der größere Werth gelegt.

Alle Tagesräume der Blinden follen zu ebener Erde fein; nur die Schlafzimmer können im I. Obergeschofs untergebracht werden. Falls in diesem Stockwerk die Wohnungen der Beamten, die Kanzlei und andere erforderliche Zimmer nicht hinlänglichen Raum finden, so können sie in ein II. Obergeschofs verlegt werden. Dieses foll für die Blinden selbst nicht benutzt, ein höheres Stockwerk überhaupt vermieden werden.

Die von den Blinden bewohnten Zimmer, vornehmlich die Schul- und Arbeitszimmer, follen nicht an der Strafsenfront liegen, weil die Aufmerkfamkeit der Blinden bei ihrem feinen Gehör und bei ihrer Neugierde leicht auf fremde Gegenstände abgelenkt wird. Werkstätten der Blinden, in welchen Lärm verurfacht wird, in großen Anstalten auch die Hauswirthschaftsräume, werden am besten in besondere ebenerdige Gebäude verlegt. Empsehlenswerth ist die Anordnung einer Haus-Capelle, bezw. eines Betsaales.

Auch für die Treppenhäuser gilt die Forderung großer Helligkeit. Treppen mit mehreren Ruheplätzen sind für die Blinden nicht gut. Sie sollen geradläusig, nur einmal gebrochen und beiderseitig mit Handläusern versehen sein. Vor die erste und letzte Stuse ist eine dünne Matte zu legen, woran der Blinde den Ansang und das Ende der Treppe erkennt.

Zur Führung und Stütze der Blinden in den Vorräumen und Fluren des Hauses dienen ebenfalls kräftige, abgerundete Handleisten, die in passender Höhe an den Wänden zu besestigen sind. Auch für Wohn-, Schul- und Arbeitszimmer empsiehlt sich dieselbe Einrichtung, hauptsächlich zum Schutze der Wände. Die Ecken derselben werden mitunter abgerundet. Eigentlich runde Grundsormen von Räumen oder Einrichtungsstücken von größerer Ausdehnung taugen nicht für Blinde, weil sie sich, daran tastend, weniger gut zurecht sinden können.

Die eben genannten Zimmer, gleich wie die Schlaffäle, Waschräume und alle fonst nöthigen Verpflegungsräume, ferner die Unterrichtszimmer u. dergl. werden

Befondere Einrichtungen einzelner Räume,

⁴⁸⁾ Siehe: Theil IV, Halbbd. 6, Heft r (Abfehn. r, A. Kap. 4, unter e) diefes "Handbuches".

ganz ähnlich bemeffen, angeordnet und eingerichtet, wie in fonstigen Erziehungshäusern einfacher Art. Es sei desshalb auf die Aussührungen unter B, so wie auf die eingehenderen Darlegungen in Theil IV, Halbbd. 6, Heft I (Abschn. 1, A, Kap. 2, unter f u. g, so wie D, Kap. 13, unter c) dieses »Handbuches« verwiesen und nur hinsichtlich einzelner Räume kurz Folgendes hervorgehoben.

Die Wohnzimmer find in folcher Weise abzutheilen, dass von den kleineren Zöglingen, die, um beschäftigt zu werden, größere Ansprüche an Zeit und Mühewaltung der Lehrer und Wärter stellen, je bis zu 10, von den größeren 15 bis 20 zusammen einen Wohnraum haben. Die Schlaffäle werden höchstens für 25 bis 30 Betten eingerichtet, und in jedem Schlaffaale muß das Bett für einen Wärter, bezw. eine Wärterin Platz finden.

Die Schulzimmer pflegen für höchstens 16 bis 20 Schüler eingerichtet zu werden. Die Fenster brauchen nicht so angeordnet zu sein, dass das Licht nur von der linken Hand einfällt, können vielmehr an mehreren Aussenwänden des Zimmers angebracht sein. Das Gestühl ist zweisitzig in verschiedenen Größen herzustellen, wovon in jeder Classe 3 oder 4 Nummern aufzustellen sind. Auf sorgsame Herstellung des Gestühls ist zu achten und namentlich bezüglich der Form und Bauart der Rücklehne das Beste zu wählen, was sich zur Unterstützung einer gesunden Körperhaltung in anderen Schulen bewährt hat, um die bei Blinden häusig vorkommenden Verkrümmungen möglichst zu verhindern. Diese Erscheinung ist wohl darauf zurückzussühren, dass die Blinden nicht wie die Sehenden die gute Körperhaltung Anderer zum Vorbild nehmen können.

Die Zwischenräume zwischen den Sitzbänken müssen für Blinde größer gemacht werden, als in gewöhnlichen Schulfälen.

Die Länge eines Sitzplatzes ift, mit Rückficht auf das verhältnismäsig große Format der Schulbücher, auf rund 0,75 m zu bemessen. Hieraus ergeben sich für einen Schüler eine Grundsläche von mindestens 2 qm und ein Luftraum von 8 bis 9 cbm.

Die gewerblichen Arbeitsfäle müssen vor allen Dingen geräumig sein. Man hat auf den einzelnen Arbeitsplatz 3 bis 4 qm Grundfläche und auf die Gänge zwischen den Plätzen rund 2 m Breite zu rechnen. Außerordentlicher Abmessungen bedarf die Seilerbahn. Sie wird daher meist in ein besonderes Hosgebäude verlegt. Als Beispiel mag die Seilerbahn der Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin 44) dienen.

Das aus Fachwerk hergestellte Gebäude misst innen 76 m Länge auf 6 m Breite und kann durch den Aufbau eines oberen Stockwerkes mit einer zweiten Bahn versehen werden. Daneben ist eine offene, unbedeckte Seilerbahn von gleicher Länge und Breite, wie die bedeckte angelegt. Den quer gestellten Vorbau beider Bahnen bildet ein massives zweigeschossiges Haus, welches Seilerstuben, Hechelkammern und Materialräume enthält.

Für die Thüren herrscht in Blinden-Anstalten die Hausregel, dass dieselben entweder ganz geschlossen oder ganz geöffnet gehalten werden müssen. Man wird deshalb die Thüren unter Vermeidung stark vortretender Bekleidungs-Profile zweckmäsiger Weise so anordnen, das sie ganz an die Wand herum geschlagen werden können. Die Thüren bekommen in der Mitte ein kleines Fensterchen, um die Blinden von außen unbemerkt beobachten zu können, was nicht möglich ist, wenn man die Thür öffnet oder ihnen näher kommt, weil sie mittels ihres seinen Gehörs solches sogleich entdecken 45).

Innerer Ausbau

⁴⁴⁾ Siehe: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1884. S. 364.

⁴⁵⁾ Siehe: KLEIN. Die Erfordernisse eines Blinden-Instituts. Allg. Bauz. 1836, S. 106 u. ff.

Die unteren Flügel der Fenster sollen mit Drahtgittern versehen sein und sich durch Schieber öffnen laffen.

Die Fussböden der Zimmer pflegen so gelegt zu sein, dass die Richtung der Bretter gegen die Thür geht, weil die Blinden, welche auch in den Füßen ein feines Gefühl haben, sich so am besten zurecht finden. Auf Parquetböden, welche schief gelegt find, können fie oft die Thür verfehlen.

Sonst find hinfichtlich des inneren Ausbaues und der Bauart keinerlei Anforderungen zu stellen, welche irgend wie von denjenigen gleichartiger Bauten für Sehende abweichen. Selbst die Beheizung macht keine Ausnahme, da auch eiserne Ofenheizung benutzt worden ift, ohne Unfälle für die Blinden zur Folge zu haben. Zur künstlichen Beleuchtung genügen für die Blinden-Anstalten die sparfamsten Vorrichtungen.

Von befonderen Schutzvorkehrungen gegen Körperverletzungen wird neuerdings gänzlich Umgang genommen.

Von einer schmucken Ausstattung würde man, ohne die Zweckerfüllung einer Ausschmückung. Blinden-Anstalt zu beeinträchtigen, gänzlich absehen können. In Rücksicht auf die fehenden Hausgenoffen und auf die Befucher der Anstalt follte jedoch eine anmuthende decorative Behandlung, bei der, trotz aller Einfachheit, auch die Farbe mitwirkt, nicht fehlen, damit ein Jeder, der das Haus betritt, auch Behagen in demfelben empfinde und auf die Blinden übertrage; letztere werden durch einen Laut des Mifsfallens, ja felbst des Mitleids, leicht betrübt.

Beifpiel

Eine der größten Blinden-Erziehungs-Anstalten ist die Institution des jeunes aveugles zu Paris, welche 1839-43 von Philippon für die Aufnahme von 200 Pfleglingen, deren Zahl auf 260 gesteigert werden kann, erbaut wurde (siehe die neben stehende Tafel u. Fig. 49 46).

Die Parifer Blinden-Erziehungs-Anftalt ift aus der 1784 von Valentin Haür gegründeten Blindenschule hervorgegangen, die 1791 mit dem Taubstummen-Institut des Abbé de l'Epée vereinigt, 1795 wieder davon getrennt und 1801 in einen Theil der Gebäude des in Art. 92 (S. 78) erwähnten uralten Hospizes der Quinze-Vingts verlegt wurde. Ein abermaliger Umzug erfolgte 1815 in das ehemalige Collegienhaus Saint-Firmin, wo das Institut verblieb, bis es 1843 den längst nothwendig gewordenen Umbau beziehen

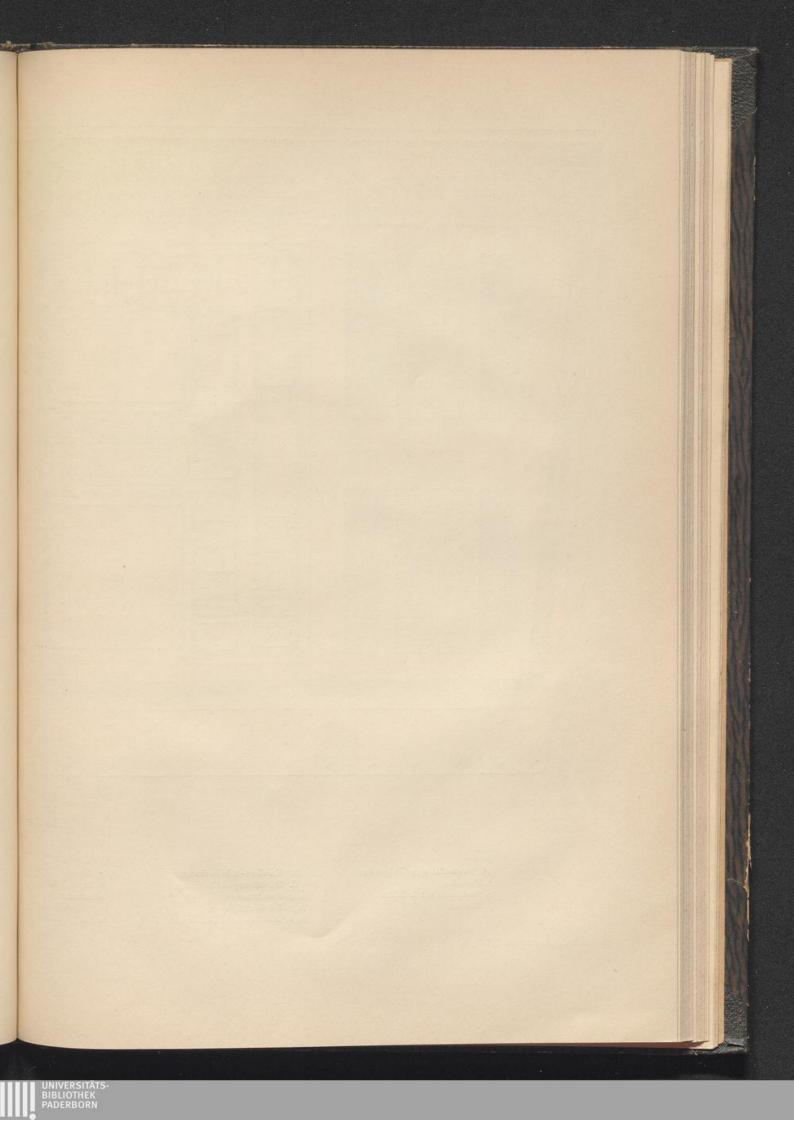
Das viergeschoffige, zwei Binnenhöfe einschließende Gebäude hat eine abgesonderte Lage am Boulevard des Invalides und ist von Gartenanlagen und Höfen umgeben. Die Anordnung wurde für halb fo viel Knaben, als Mädchen in folcher Ausdehnung getroffen, das eine völlige Trennung der Geschlechter durchgeführt ift.

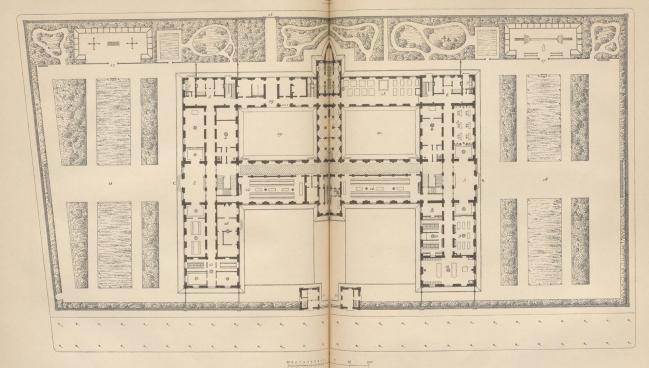
Zwei große, parallel laufende und weit vorspringende Seitengebäude, von denen jedes mit dem höheren Mittelbau durch zwei Flügel in Verbindung steht, find ausschliefslich zum Unterricht und zum Wohnen, einerfeits für die Knaben, andererfeits für die Mädchen, bestimmt. In der Mitte zwischen den beiden Flügeln der Blinden ist Alles untergebracht, was zur Verwaltung der Anstalt gehört, und außerdem befinden fich dort diejenigen Räume, welche zur Benutzung beider Geschlechter dienen.

Die Eintheilung im Einzelnen geht für das Erdgeschofs und I. Obergeschofs aus den Grundriffen auf der neben stehenden Tafel und in Fig. 49 hervor. Das II. Obergeschofs ist größtentheils von den Schlaffälen, Waschräumen, Kleiderkammern der Zöglinge und von der aus dem I. Obergeschoss aufsteigenden Capelle und Aula, welche zu einem einzigen großen Saale vereinigt werden können, eingenommen. Die beiden Hinterflügel, welche einen niedrigeren Dachflock bilden, enthalten Zimmer für Koftgänger einerfeits, Musikzimmer andererseits. Im vorderen linken Querstügel und im Mittelbau liegen Wohnungen eines Beamten, des Hausarztes und einer Lehrerin.

Das III. Obergefchofs erstreckt sich über diesen vorderen Langbau, so wie den ganzen Mittelbau und umfasst die Kranken-Anstalt, Bibliothek, Kammern für überzählige Betten, für Wäsche, Weisszeug u. dergl-

⁴⁶⁾ Nach: Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. Choix d'édifices publics etc. Paris 1845-50. Bd. 3, Pl. 339-344-





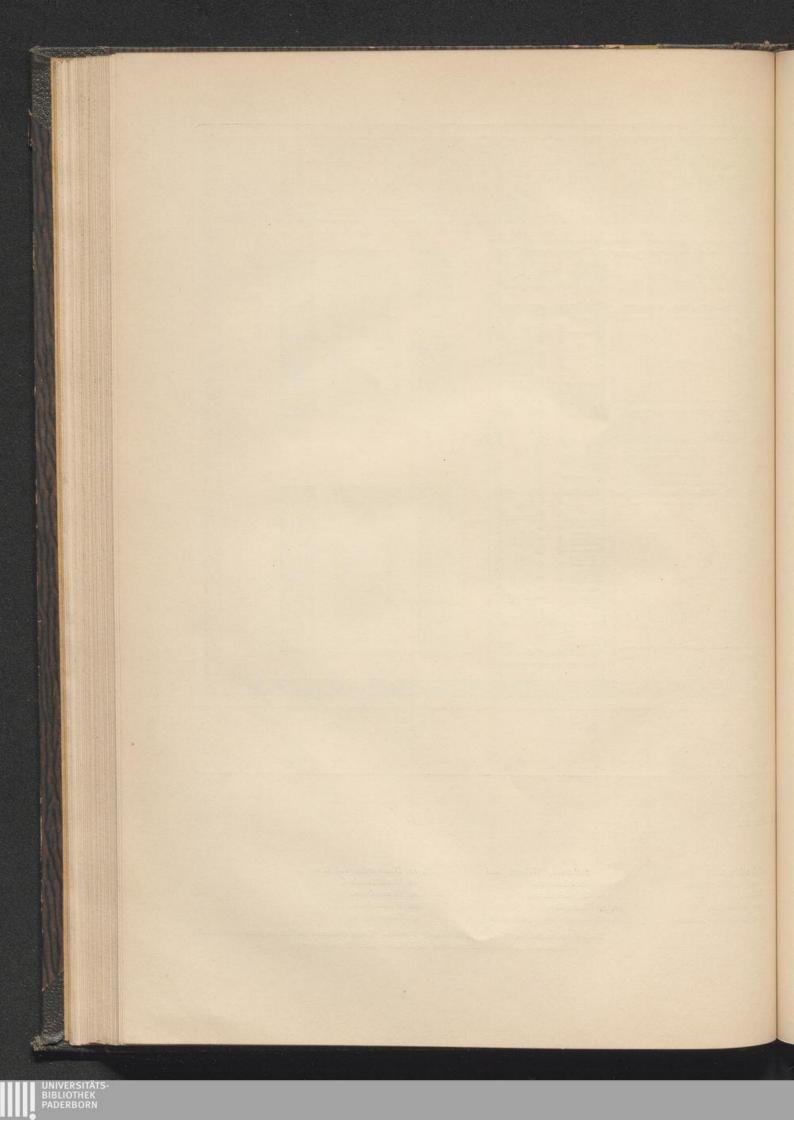
Blinden Paris.

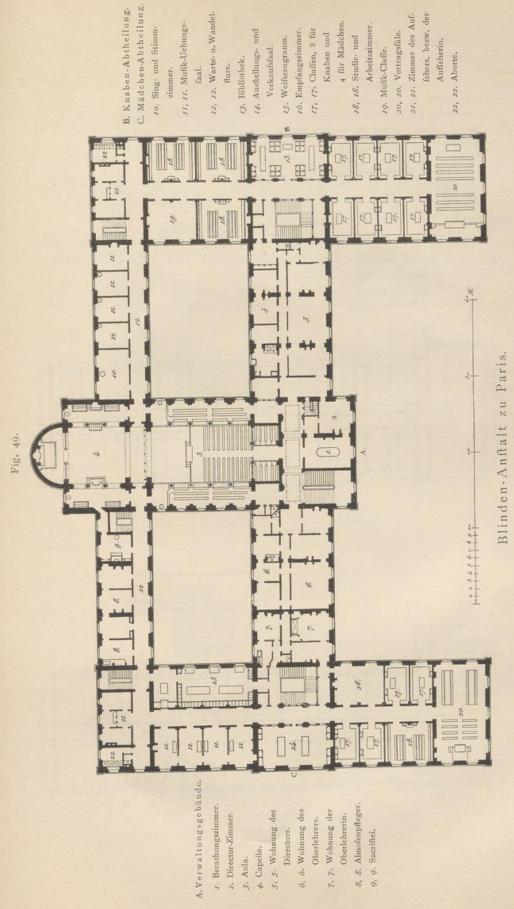
A. Verwaltungs-Gebäude:
r. Flurhalle.
2. Kochküche mit Zubehör.
3. Bäder.

a Buchdruckerei.

0. Weberei und Flechterei.
44 Spriicfale.
45 Große Werkstätte für
Einstenbinderei, Matten-

Rechterei, Weberei und 10, 10. Dienftriume und Hef.
30. Werlichtenben.
43. Gefächäftsraume.
42. Pfentrechaus.
43. Pfentrechaus.
43. Dienftriegang.
43. B. Garten: und Spazierwege.
43. Dienftriegang.
44. Cherry mach: Georifor, Biol, Orillow & Taration. Cheix d'édifices publics projetés et conftruits en France depuis le commencement du XIXme fiècle. Paris 1845—50.





I. Obergefchofs 46).

Die Leitung der Anstalt liegt in der Hand eines Directors, dem ein Aufsichtsrath zur Seite steht. Der Unterricht wird für die Knaben von einem Oberlehrer und 6 Hilfslehrern, für die Mädchen von einer Oberlehrerin und 5 Unterlehrerinnen ertheilt. Der gewerbliche Unterricht umfasst für Knaben: Weberei, Korbslechterei, Drechslerei, Kunsttischlerei; für Mädchen: Spinnen, Stricken, Stroharbeiten; für beide Geschlechter: Bürstenbinderei, Flechtarbeiten, Knüpsarbeiten.

Die Einrichtungen des Blinden-Inftituts zu Paris find großentheils veraltet. Allein die Gesammtanlage des Gebäudes, obgleich in manchen Dingen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechend, ist zweckmäßig und ein bedeutendes Werk seiner Zeit.

Die Baukosten betrugen, einschl. der ganzen inneren Einrichtung, 1240000 Mark (= 1550000 Francs); der Bauplatz kostete 240000 Mark (= 300000 Francs).

Ein älteres deutsches Beispiel ist die Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Hannover (Arch.: *Ebeling*), welche zur Aufnahme von 80 bis 90 Zöglingen eingerichtet ist und 1843 in Benutzung genommen wurde.

Die Trennung der Knaben und Mädchen ist nur in so weit durchgeführt, als unbedingt nöthig erscheint. Fig. 50 u. 51 verdeutlichen die Eintheilung des Erdgeschoffes und des I. Obergeschoffes.

Das Sockelgeschofs enthält die Küche nebst Speisekammern und Vorrathsräumen, so wie noch einige Werkstätten. Im II. Obergeschofs besinden sich die Schlassäle der Mädchen und im Dachgeschofs

Fig. 50.

Schil-sim.-mer temissir Diree.

1. Obergefchofs.

1:500

1:500

1:500

Fig. 51.

Woh- Rang Walters

X 2 7 3 - Walters Walterin Bak Walch Walch Bak Schrot- Wahng fire n - Wexas Virking Antichte Sye is e - Sa a 1 Eings Efficier Haus- virw Xnabes zin.

Erdgeschofs.

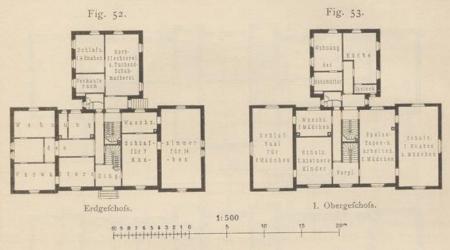
Blinden-Erziehungsanftalt zu Hannover.

Arch.: Ebeling.

die der Knaben, fo wie Vorrathsräume. Man bemerkt, dass das ursprüngliche Gebäude symmetrisch zu der durch Flurhalle und Treppenhaus gesührten Hauptaxe angelegt und später durch einen linksseitigen Anbau vergrößert wurde. Die Anordnung von zwei Reihen von Räumen zu beiden Seiten eines 2,6 m breiten Flurganges, der nur an dem einen Ende durch ein Fenster unmittelbar und in der Mitte durch das Treppenhaus mittelbar erhellt wird, erscheint als ein großer Misstand. Allein trotz dieses und mancher anderer Mängel des Gebäudes und dessen Einrichtung ist der Gesundheitszustand der Blinden stets ein vorzüglicher geblieben.

Die »Nicolaus-Pflege« für blinde Kinder zu Stuttgart ist eine Anstalt kleineren Umfanges, welche 1856 nach den Entwürfen und unter der Leitung v. Egle's errichtet, seitdem aber beträchtlich erweitert wurde.

Das Haus steht in gesunder Lage auf einem Grundstück von rund 1700 qm, umgeben von Gartenanlagen, etwas abgerückt von der Forststrasse. Es ist zur Aufnahme von 36 bis 40 Kindern eingerichtet, für welche in 2 über dem Kellergeschofs durchgesührten Stockwerken nach Fig. 52 u. 53 47), so wie 103. Beifpiel



Blinden-Anftalt » Nicolaus-Pflege « zu Stuttgart 4T).

Arch.: v. Egle.

in einem über dem Mittelbau sich erstreckenden obersten Geschos die nöthigen Räume angeordnet sind. Im I. Obergeschos befinden sich ein für Knaben und Mädchen gemeinsamer Lehrsaal und ein besonderes Schulzimmer sit kleinere Kinder. Die Schlaszimmer und Waschräume für 25 Knaben und 2 Ausseher sind im Erdgeschos, jene für 12 Mädchen im I. und II. Obergeschos untergebracht. Die Wohnung des Verwalters liegt im Erdgeschos; die Wohnung der Hausmutter und die Küchenräume nehmen das Obergeschos des Hinterbaues ein. Zwei gesonderte Treppen für Knaben und Mädchen sühren vom Erdgeschos bis zum Dachstock. Letzterer hat an jeder Nebenseite des Hauses eine Giebelstube und enthält sonst Kammern und Bodenraum. Im Sockelgeschos besinden sich, auser Kellern und Vorrathsräumen, noch Werkstätten.

Das Haus ist aus fauber bearbeiteten Schichtsteinen, im Obergeschofs und Dachstock durch Backsteinschichten in regelmäßigen Abständen belebt, forgfältig ausgesührt. Die Mitte der Hauptseite ist durch die Hauptstür mit Schrifttasel, so wie durch das krönende Glockengiebelchen ausgezeichnet.

Zugleich Erziehungs- und Verforgungshaus ist die Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin, welche für 50 schulpflichtige Kinder (30 Knaben und 20 Mädchen) und 40 ältere, den gewerblichen Abtheilungen angehörige Pfleglinge (25 männliche und 15 weibliche) 1875—77 von Jakobsthal & Giersberg erbaut wurde. Dieses bemerkenswerthe Beispiel ist in der unten genannten Quelle 48) dargestellt.

ro4. Beifpiel IV.

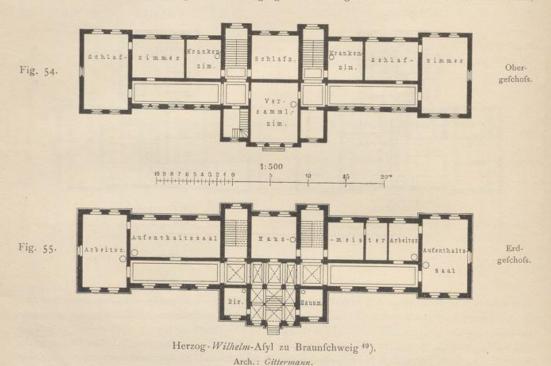
⁴⁷⁾ Nach den von Herrn Hof-Baudirector v. Egle in Stuttgart gütigst mitgetheilten Plänen.

⁴⁸⁾ Deutsches Bauhandbuch. Band II, 2. Berlin 1884, S. 363.

105. Beifpiel V Das Herzog-Wilhelm-Afyl zu Braunschweig hat den Zweck, 30 männlichen und 20 weiblichen erwachsenen Blinden Obdach, Pflege und Beschäftigung zu gewähren und wurde 1883—84 von Gittermann erbaut 49).

Das in hoher, gefunder Lage auf dem Giersberg an der Hufarenstraße befindliche Grundstück von 5400 qm Ausdehnung gestattete die Anordnung eines Langbaues in der Richtung von Ost nach West, wodurch ermöglicht wurde, alle von Blinden bewohnten Räume, so wie den Garten nach Süden zu legen.

In dem aus Kellergeschos, Erdgeschos und Obergeschos bestehenden Gebäude ist vollständige Trennung der Männer- und Frauen-Abtheilung durchgesührt. Fig. 54 u. 55 49) zeigen die Eintheilung der beiden letzteren Stockwerke. Der vorspringende Mittelbau enthält die Flurhalle, Hausmeister- und Dienerzimmer, ferner die Treppenhäuser jeder Abtheilung, einen für beide gemeinschaftlichen Versammlungssaal für Zwecke der Andacht, Abhaltung von Vorträgen u. s. w., außerdem ein zur Männer-Abtheilung gehöriges und nur von dieser Seite aus zugängliches Schlaszimmer, Geräthestube und Kammer. Sämmtliche Arbeits-Speise- und Wohnzimmer liegen im Erdgeschos, die Schlas- und Krankenzimmer im Obergeschos, in beiden Stockwerken je an einem geräumigen hellen Flurgang. Das Kellergeschos enthält die Wirthschaftsräume,



ein gemeinschaftliches Badezimmer und für jede Abtheilung ein Waschzimmer mit je 5 Kippwaschbecken. Zur Heizung der Zimmer dienen von außen heizbare Zimmerschachtösen mit Blechmänteln. Die frische Luft wird den Zimmern, bezw. den Oesen vom Flurgang aus zugeführt; die verbrauchte Luft entweicht durch Canäle in den Mauern.

Inneres und Aeufseres haben eine einfache, aber gediegene Ausstattung erhalten. Die Außenseiten find in Backstein-Rohbau aus Siegersdorfer Blendsteinen, Grundsarbe gelb, einzelne Schichten und Bogen der Fenster und Thüren rothbraun, die Gesimse, Sohlbänke, Fensterschrägen u. s. w. aus Sandstein hergestellt. Der Mittelbau hat eine Holzcement-Bedachung, die übrigen Dachslächen sind mit belgischem Schiefer eingedeckt.

Flure und Treppenhäufer find überwölbt und haben einen Fußbodenbelag von Luxemburger Fliesen. Die frei tragenden Treppen bestehen aus Stadtoldendorfer Dolomit. Nur Flurhalle und Versammlungssaal darüber sind reicher ausgestattet. Die von den Blinden bewohnten Räume sind schlicht mit Leimfarbe angestrichen und haben zum Schutze der Wandslächen gegen Beschmutzung 1,5 m hohe Holztäselung. Das Holzwerk im Inneren ist hell gesirnisst und lackirt; die Profilirungen sind durch Lasursamben abgetönt.

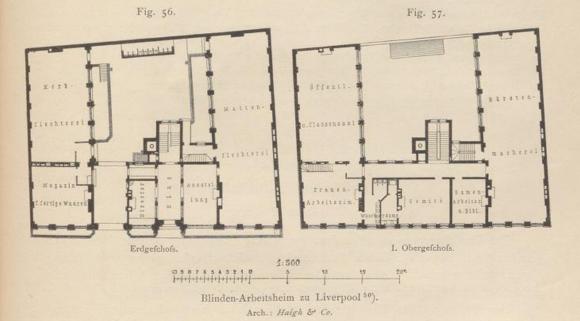
⁴⁹⁾ Nach: Wochbl. f. Baukde, 1885, S. 31.

In einem Nebengebäude ist die 50 m lange und 5 m breite Seilerbahn mit zweistöckigem Vorderhaus angeordnet. Das Abortgebäude ist mit Torfstreu-Einrichtung versehen. Beide Nebengebäude sind in derselben Weise, wie das Haupthaus ausgesührt. Das ganze Grundstück wird durch ein 1,4 m hohes schmiedeeisernes Gitter auf hohem Quadersockel eingefriedigt.

Die Baukosten betrugen für das Hauptgebäude ohne Inventar ca. 100000 Mark, für die Nebengebäude, Einfriedigungen und Gartenanlagen zusammen ca. 28000 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundsläche von 586 qm; demnach stellt sich das Quadr.-Meter bebauter Fläche auf 170,6 Mark.

Manche englische und nordamerikanische Blinden-Anstalten dienen ausschließlich als Arbeits-Heimstätten. Solcher Art sind die Workshops for the Out-door Blind 50) zu Liverpool, welche 1870 von Haigh & Co. daselbst erbaut wurden.

Die in Fig. 56 u. 57 50) durch die beiden Hauptgrundriffe dargeftellte Anftalt hat die Bestimmung, den fämmtlich außerhalb des Hauses wohnenden Blinden beiderlei Geschlechtes Arbeit und Werkstätten zu verschaffen und sie für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe heranzubilden, in so fern sie darin noch Beifpiel



nicht geübt find. Außerdem erhalten hier jüngere Blinde zu gewissen Stunden auch elementaren Schulunterricht, und sür ältere Arbeiter sinden nach Schlus des Tagewerkes gesellige Versammlungen und Vorträge statt. Diesen Zwecken dient der össentliche und Classensaal im I. Obergeschos, wo außer dem Frauen-Arbeitszimmer und Bürstenmacher-Saal einige Räume sür das Comité der Anstalt und sür die Damen, die darin mehrere Stunden mit Zuschneiden und Vorbereiten der Arbeit sür die Frauen-Abtheilung täglich zubringen, angeordnet werden mussten. Im Erdgeschoss sinden sich, außer den Sälen sür Korbund Mattenslechterei, die für die Geschäftssührung, sür Verkauf und Ausstellung dienenden Magazine und Läden, so wie sonstige Räume. Um in das zu beiden Seiten angebaute Anwesen größere Waarenstücke und Bündel von Vorräthen und Stoffen leicht herein- und hinausschaffen zu können, musste eine weite Durchsahrt vorgesehen werden. Für die Werkstätten waren große, weite Räume nothwendig. Das in reichlichem Maße erforderliche Licht konnte nur von der Vorder- und Rückseite beschafft werden. Der geräumige Hof dient zugleich als Erholungsplatz sür die Männer nach der Essenszeit.

Ueber dem durchgehenden Obergeschofs ist im Mittelbau noch ein II. Obergeschofs ausgesührt, welches die Wohnung des Verwalters, bestehend aus einem Wohn- und Eszimmer, zwei Schlafzimmern, Küche u. s. w., enthält.

Das Gebäude ist mit Feuer-Luftheizung und Lüftungs-Einrichtung versehen und im Aeusseren in Backstein-Rohbau ausgeführt. Die Baukosten betrugen 146000 Mark (= £ 7300).

⁵⁰⁾ Nach: Building news, Bd. 25, S. 592.

Literatur

über »Blinden-Anstalten«.

a) Anlage und Einrichtung.

Die Erfordernisse eines Blinden-Institutes. Allg. Bauz. 1836, S. 106.

PABLASEK, M. Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876.

β) Ausführungen.

Blinden-Institut zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 171.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIXme siècle. Paris 1845-50.

Bd. 3. Pl. 339-344: Institution des jeunes aveugles.

Workshops for the out door-blind, Liverpool. Building news, Bd. 25, S. 592.

Israelitisches Blindeninstitut in Wien: Winkler, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. Ergänzungen, S. 22.

Blindenanstalt in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Landes-Blinden-Anstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 225.

Die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz. Düsseldorf 1880.

The Sunderland and Durham county institute for the blind. Builder, Bd. 45, S. 316.

Das Herzog-Wilhelm-Afyl zu Braunschweig. Wochbl. f. Baukde. 1885, S. 31.

The Pennsylvania working house for blind men. American architect, Bd. 28, S. 153.

2. Kapitel.

Taubstummen-Anstalten.

Von KARL HENRICI.

107. Allgemeines. Die Taubstummen-Anstalten sind vor Allem Schulen für Kinder, welche taub geboren sind, bezw. ihr Gehör kurz nach der Geburt oder in den ersten Lebensjahren verloren haben. Oft ist mit der Schule auch ein Internat ⁵¹) verbunden. Es giebt aber auch einzelne Versorgungshäuser für erwachsene Taubstumme.

Der Unterricht der Taubstummen fand im XVI. Jahrhundert zuerst in Spanien eine Pflegestätte 52). Als Begründer desselben gilt der Benedictiner-Mönch Pedro de Ponce, welcher 1570 vier Taubstumme in Schrift und Sprache unterrichtete. Im XVII. Jahrhundert entwickelte sich der Taubstummen-Unterricht in England und Holland, in Deutschland und Frankreich, Dank den Bemühungen einer Anzahl verdienter Männer, die sich in diesen Ländern die Ausbildung der Taubstummen angelegen sein ließen. Allerdings konnte nur Wenigen Hilse zu Theil werden. Erst in der zweiten Hälste des XVIII. Jahrhundertes begann man, der ganzen Classe dieser Unglücklichen volle Sorgsalt zuzuwenden, als der Abbé de l'Epée 1770 zu Paris und Samuel Heiniche 1778 zu Leipzig geschlossene Erziehungsanstalten einrichteten und hiermit die Grundlagen für einen planmäsigen Unterricht und für die weitere erfolgreiche Entwickelung des Taubstummen-Unterrichtes schusen. Heute giebt es Taubstummen-Anstalten in allen Cultur-Ländern der Erde 53), im Ganzen etwa 500, davon in Europa 350, in Deutschland allein 95.

⁵¹⁾ Ueber das Wefen der Internate, bezw. Externate fiche Theil IV, Band 6, Heft 1 (Abfchn. 1, D, Kap. 13, unter 2) diefes »Handbuches».

⁵²⁾ Siehe: WALTHER, E. Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens etc. Bielefeld 1882.

⁵³⁾ Siehe: Gartenlaube-Kalender für 1889, S. XXVIII u. ff.